



Insertions-Gebühr für die 5 gepaltene Copypresse oder deren Raum 1 1/2 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Compilierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Recitamen außerhalb des Inseratenpreises 30 Pf. Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Abonnementspreis vierteljährlich mit „Merkur“ Sonntagsblatt n. 1, Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ bei den Ausgabestellen 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Beleggeld 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Die Expedition ist an den Wochentagen von früh 7-11 Uhr Mittags und Nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet. Sprechstunden der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

Merseburger Kreisblatt.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung erlassenen Disziplinarstatuts vom 11. September 1891 die gewerbliche Fortbildungsschule zu Merseburg betreffend, wonach die Eltern und Vormünder ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Minderjährigen nicht abhalten dürfen, denselben vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren müssen, und die Gewerbeunternehmer jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 17 Jahre alten gewerblichen Arbeiter (Befinden, Gehülften, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Leiter der Schule anzuweisen und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Leiter der Schule wieder abzugeben, auch während der Beschäftigung so zeitig von der Arbeit zu entlassen haben, daß die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können bringen wir zur Beachtung von Bestrafungen hierdurch zur strengeren Beachtung in Erinnerung. Merseburg, den 2. April 1894.

Merseburg, 6. April 1894.

* Die Reichssteuerabgaben.

Der Reichstag wird sich gleich nach Wiederöffnung seiner Sitzungen mit dem Reichssteuerabgabengesetz beschäftigen, welches in der dazu berufenen Kommission durchberathen worden ist. Der darüber vorliegende Bericht läßt erkennen, daß gegen die mit dem Entwurf beabsichtigte Erhöhung der schon bestehenden Abgaben an sich Einwände von keiner Seite erhoben worden sind; nur im Einzelnen hat man theils eine Einschränkung der beabsichtigten Erhöhung, von anderer Seite aber noch eine weitere Ausdehnung befürwortet. In der Hauptsache sind bezüglich der Besteuerung der Wertpapiere die Vorschläge des Entwurfs gutgeheißen worden. Bisher betrug die Abgabe sowohl für inländische als auch für ausländische Aktien fünf vom Tausend. Nach dem von der Kommission genehmigten Entwurf wird eine vertheilbarere Besteuerung der inländischen und ausländischen Aktien gefordert; die Abgabe für erstere ist verdoppelt worden — sie soll fortan eins vom Hundert betragen, — für die ausländischen Aktien ist sie verdreifacht worden, so daß sie fortan 1 1/2 vom Hundert beträgt. In gleicher Weise tritt eine vertheilbarere Besteuerung inländischer und ausländischer Renten und Schuldverschreibungen ein. Bisher betrug die Abgabe für beide gleichmäßig zwei vom Tausend; fortan beträgt sie für inländische Renten und Schuldverschreibungen vier, für ausländische sechs vom Tausend. Ein darüber hinausgehender Antrag, für letztere eine Abgabe von zehn oder acht vom Tausend einzuführen, wurde mit Rücksicht darauf, daß eine so starke Besteuerung das finanzielle Ergebnis beeinträchtigen könnte, verworfen.

Die Herabsetzung nun, welche die Kommission hierbei im Einzelnen vorgeschlagen hat, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß unter bestimmten Voraussetzungen die den inländischen Renten und Schuldverschreibungen einzugehenden Erleichterungen eingetretten sind, die ausländischen Wertpapieren insofern die Steuerpflicht vertheilt werden ist. So hat die Kommission für die Aktien solcher Gesellschaften, die gemeinnützigen Zwecken dienen, Steuerbefreiung beschlossen. Gegen die Regierungsvorlage sind für Renten und Schuldverschreibungen von Kommunalverbänden nur mit einer Abgabe von eins vom Tausend (statt zwei vom Tausend), aber Renten- und Schuldverschreibungen von Korporationen ländlicher oder städtischer Grundbesitzer, von Grundbesitz- und Hypothekendarlehen oder Transportgesellschaften im Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage mit einer Abgabe von zwei vom Tausend belegt worden. Renten- und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten bleiben übereinstimmend mit der Regierungsvorlage frei. Für die inländischen Genossenschaften, die zum Zwecke eines Antheils an dem Gewinne einer Aktienunternehmung berechtigt, wurde die Steuer von 2 auf 3 Mark, für ausländische von 3 auf 5 Mark auf das Stück erhöht. Dagegen sollen solche Genossenschaften, die als Ersatz an Stelle amortisirter Aktien ausgegeben werden, nur mit 50 Pf. für das Stück befreit werden. Weiter ist wegen der Steuerpflichtigkeit ausländischer Obligationen über die Regierungsvorlage hinaus beschlossen worden, daß diese nicht nur dann entfällt, wenn die Obligationen des Gegenstandes eines Geschäftsausschlusses im Inland gebildet haben, sondern auch dann, wenn ein im Inland wohnhafter Kontobehalter die Schuldverschreibung durch ein im Ausland abgeschlossenes Geschäft erwirbt und alsdann sich aus dem Ausland überdenen läßt. Dagegen können die ausländischen Wertpapiere noch während einer Uebergangsfrist von 6 Monaten

nach dem alten Steuerfuß (2 vom Tausend) bei ihrem Uebersicht nach Deutschland besteuert werden. Was nun die Kauf- und Anschaffungs-geschäfte über Banknoten und Wertpapiere anbetrifft, deren Abgabe bisher 1/10 vom Tausend betrug, so ist von der Kommission übereinstimmend mit der Vorlage Verdoppelung der Abgabe, also 2/10 vom Tausend beschlossen worden. Abweichend von der Vorlage ist aber hier für den Arbitrageverkehr (Kaufgeschäfte mit auswärtigen Börsenplätzen) eine Erleichterung eingeführt worden, als eine Steuerermäßigung für jedes derartige Geschäft mit 1/10 vom Tausend eintreten soll. Kauf- und sonstige Anschaffungs-geschäfte über Waaren auf eine bestimmte Vierzehntel sollen mit 1/10, alle übrigen mit 2/10 vom Tausend besteuert werden. Endlich hat die Kommission die Abgabe auf Lotterielose und Spielanlagen, die bisher 5 vom Hundert betrug und noch der Vorlage 8 betragen sollte, auf 10 erhöht und hinzugefügt, daß den Spiel-einsätzen die Beträge der öffentlich veranfaßten Pferderennen und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen gleichstellen.

Durch den Entwurf sollte weiter die Besteuerung von Luitungen, Gekts, Giroanweisungen und Frachtpapieren eingeführt werden. Dieser Vorschlag ist aber von der Kommission verworfen worden, ohne daß etwas Anderes an seine Stelle gesetzt worden wäre. Nach dem Entwurf wurde der Mehretrag sämtlicher Stempelabgaben auf rund 36 Millionen Mark berechnet. Durch die Ablehnung der Abgaben für Luitungen, Gekts und Frachtpapiere ist ein Ausfall von 15 650 000 M. entstanden, so daß etwas mehr als 20 Millionen Mark übrig bleiben würden, die sich überschläglich noch in Folge der von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhungen und Erleichterungen auf etwa 22 1/2 Millionen Mark vermehren dürften. Das rechnet aber zur Deckung des nach dem Etat noch immer 42 Millionen Mark betragenden sog. Reichsbudgets nicht aus, so geschweigen von dem Bedarf von 40 Millionen Mark, den außerdem noch die Finanzreform erfordern würde.

Der nächste Reiseplan des Kaisers.

In Ergänzung der bisher veröffentlichten Nachrichten über die nächsten Reisebestimmungen des Kaisers kann nun als feststehend mitgeteilt werden, daß der Monarch am 12. April sich von Abbazia nach Wien begeben wird und dort am 13. eintrifft; die Abreise von Wien nach Karlsruhe erfolgt am 14., die Ankunft dortselbst am 15. d. M. Nach dreitägigem Aufenthalt wird der Kaiser sich nach Koburg zu den Hochzeitfeierlichkeiten begeben, den 19. und 20. April dort verbleiben und dann nach der Wartburg reisen.

Für die Ankunft Kaiser Wilhelm's in Wien besteht bisher folgendes Programm: Am 13. April um 11 Uhr Vormittags am Südbahnhof großer Empfang durch Kaiser Franz Joseph und die Erzherzöge, Fahrt nach der Hofburg, wo die Begrüßung der kaiserlichen Damen stattfindet; Ausauf von Besuch; Fahrt nach der Hofkapelle, wo Kaiser Wilhelm nach der Beichtigung seines Huzarenregiments an einem Frühstück des Offizierskorps theilnimmt; darnach Besuche in der Stadt und Besuch der Hofreitschule, wo der Hofadel als Broden des Wohlthätigkeits-Karussells eine Reiterquadelle und artilleristische Evolution mit Geschützen vollführt, ferner ein Bagenerennen. Am 16. d. M. großes Brunnmal in Schönbrunn mit etwa 80 Gekommen; darnach Besuch der Hofoper. Für den 14. Vormittags ist bisher kein Programm vereinbart; gegen 12 Uhr Mittags findet die Abfahrt auf dem Westbahnhof statt.

Der neue Vorkämpfer in Wien Graf Eulenburg wird sich beim Besuch des Kaisers in Wien befinden, und nicht mit dem kaiserlichen Gefolge dort eintreffen.

Übermals ein Bombenattentat in Paris.

Ueber ein neuerliches Bombenattentat in Paris, das am Mittwoch Abend stattfand, wird von dort berichtet: In dem Restaurant Foyot in der Rue Baugrard, gegenüber dem Senatspalast, explodirte gegen 9 1/2 Uhr Abends eine Bombe, die darobst bei einem Fenster niedergelegt war. Die Detonation war eine furchtbare. Alle Fenster Scheiben zertrümmert, Tische sind zerbrochen, die Decke ist geplatzt. Die auf der anderen Seite der Straße liegenden Häuser haben ebenfalls gelitten. Zahlreiche Personen wurden verwundet. Schwer verletzt wurden der russisch-französische Schriftsteller Tsailada und ein 26-jähriges Fräulein, die mit ihm bintit hatte, sowie ein Kellner, Namens Thomazo. Unter ungeheurer Aufregung jammerlich schied ab und vom Restaurant eine große Menge. Man glaubte, das Palais Luxemburg sei in die Luft gesprengt worden. Der Polizeipräsident begab sich nach dem Tatort. Die Schwerverwunden wurden mittels Krankenwagen nach der Charité gebracht. Tsailada ist am rechten Auge verwundet, das Augenlid ist weggerissen und die ganze Haut über dem Auge verbrannt. Am ganzen Leibe ist er durch Glasplitter verwundet, die Verwundungen sind jedoch nicht lebensgefährlich. Während er den anarcho-socialen Theorien, die man ihm vorwarf, als ein Akt ihn an seine Zeitungsarbeit und daran erinnerte, daß er am Tage nach dem Attentat in der Deputiertenkammer erklärte: „Was liegt an den Opfern, wenn nur die That schön ist!“ — dem Kaiser und verlangte dann stöhnend Choral zur Ueberwindung der Schmerzen. Der Zustand des verletzten Kellners, der durch viele Glasplitter, besonders im Nacken, verwundet ist, ist besorgniserregend. Außerdem wurden noch mehrere Personen leicht verletzt, besonders trugen die Kaiserin und der Gohäber des Restaurants Hundtschützungen davon.

Die Bombe war in einem Blumentopf gesteckt und soll mit Nitroglycerin gefüllt gewesen sein. Ein Bedienter will die Thäter gesehen haben, anach der Arbeiter, die davon liefen, nachdem sie den Blumentopf abgesetzt hatten. Die Polizei hat noch keine Spur. Man glaubt, es sei eigentlich ein dem gegenüberliegenden Senat abgelesen gewesen, die Thäter hätten sich jedoch für Foyot entschuldigt, weil der Senatspalast zu stark bewacht war.

Die Blätter stellen abschließliche Betrachtungen über die Polizei an, deren Hausdurchsuchen nichts genützt hätte. Die radikalen Zeitungen fragen, wozu die Ausnahmemaße und die Mehrausgaben für die öffentliche Sicherheit dienen?

Politische Nachrichten.

Deutschland. Ueber den Besuch des Kaisers Wilhelm in Venedig meldet der Reichsanzeiger offiziell: „Der Kaiser wird sich am Sonnabend mit dem Schulschiff „Moltke“ von Abbazia nach Venedig begeben, wofürst an demselben Tage auch König Humbert von Italien eintrifft. Der Besichtigung der Majestäten wird der deutsche Vorkämpfer in Rom v. Bülow beiwohnen.“

— Die Trauung des Prinzen Johann Georg von Sachsen und der Herzogin Maria Jabellata von Württemberg wurde Donnerstags Vormittag in Stuttgart im Saale des Palais des Kronprinzen durch Bischof Meier von Nottensburg vollzogen. In Dresden haben aus diesem Anlaß die öffentlichen und viele Privatgebäude geflaggt. Zur Stunde der Trauung fand in der Hofkirche zu Dresden ein Teubem, dem König Albert beiwohnte, und Nachmittags Galatost im Spiegelsaal des kgl. Schlosses statt.

— Vom Bundesth. In der Donnerstags-Sitzung des Bundesrats wurde der Antrag Preußens betr. einen Nachtrag zum Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung den betr. Ausschüssen überwiegen. Die Resolutionen des Reichstags bei Beratung des Reichshaushalts- etats für 1894 wurden dem Reichstanzler überwiegen.

— Einberufung des Reichstags. Für die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen ins Leben gerufene Reichsrath ist auf Donnerstag einberufen gewesen. Damit entfällt die vielverbreitete Angabe, daß der Reichsrath stillschweigend aufgelöst sei. Andererseits ist wiederholt gemeldet worden, es läge in der Absicht, den Reichsrath zu einer förmlichen Einberufung zu machen; darüber ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Die jetzige Beratung des Reichsraths läßt vermuten, daß der Abschluß von Handelsverträgen Deutschlands mit anderen Staaten noch Erweiterungen erfahren soll. An Deutschland waren mehrfach Anforderungen zum Abschluß solcher Verträge ergangen; möglich ist, daß es sich jetzt um Portugal handelt, von dessen wiederholten Anträgen in dieser Richtung schon des öfteren die Rede war.

— Die Kladderadatsch-Affäre im Reichstag. In Reichstagskreisen beliebt, wie die „Post“ zuverlässig läßt, die Absicht eine Aussprache über die vielbesprochenen Angriffe des Kladderadatsch gegen Beamte im Reichsamt des Auswärtigen herbeizuführen. — Das wäre eigentlich zu viel Ehre. Wer etwas weiß sagt: Wer Lacht und das Meiste eines Wahnsinns treibt, verdient nur Verachtung.

— Wollkoll. In der pommerischen ökonomischen Gesellschaft, die in Stein tagte, brachten die Herren von Diest und Schlangene einen Antrag auf Einführung eines Wollkoll ein. Herr von Diest begründete den Antrag in folgender Weise: „Auf den von dem Königl. landwirthschaftlichen Verein bei dem Reichsanzeiger gefällten Antrag auf Einführung eines Wollkoll sei keine Antwort erfolgt. Wohlthätig eines Wollkoll sei jedoch im (Mein) der Stelle eine Hermentierung zu heil geworden.“ Die Schwierigkeiten könne im Wesentlichen als beseitigt gelten. Wenn die wirthschaftliche freie Vereinigung einen Antrag auf einen Wollkoll einbringen, werde die Regierung einen Widerspruch entgegennehmen. (Ausruf: Mal! Mal!) Eine hohe Stelle, die er nicht nennen wollte, lange mit einem „M.“ an. (Große Heiterkeit.) Man habe ihn verächtet, es sei der Wille des Kaisers, daß positive Schritte zur Hebung der Landwirthschaftsvorgenen würden. Er (Redner) glaube, daß der gute Wille vorhanden sei: So dann sei aber ein Geldbedürfnis vorhanden. Denn da vorausichtlich die Steuererträge mit Ausnahme der Vorrentenfrage abgehört werden würden, so würde der Wollkoll eine Einnahme von 60 Mill. Mark bringen. Der Antrag auf einen Wollkoll habe daher Aussicht, angenommen zu werden. (Lebhafte Bewilligung.) — Der Antrag, die Zustimmung dazu zu ertheilen, daß die freie Vereinigung einen Antrag auf einen Wollkoll im Reichstage einbringe, wurde dann einstimmig angenommen.

— Oesterreich-Ungarn. Die rüheren Berichte über die Polen-Auswärtigen in Krakau lassen erkennen, daß es dort doch recht heiß hergegangen ist. Die Kumulte richteten sich nicht bloß gegen die von Juden bewohnten Häuser, sondern auch gegen die adeligen Palais. Erst nach sehr vieler Mühe konnten Militär und Polizei die Ordnung wiederherstellen. — Die Wiener Polizei entbedte eine seit mehreren Jahren thätige mehrsprachige Betrüglerbande, deren Haupt ein gewisser Schapina aus Galizien ist. Die Bande verstand sich meisterhaft auf das Erprellen, indem sie wohlhabende Personen ins Ausland lockte und dort ihre Wänder begann. — Im ungarischen Reichstage hat eine Debatte über die Kollisionsdemonstrationen begonnen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Verhandlungen mit dem vollen Siege der Regierung enden werden.

— Frankreich. Pariser Zeitungen berichten von der bevorstehenden Errichtung eines 20. französischen Armeekorps, dessen Stab in Lyon stehen soll. — Die Franzosen sind durch alle Panamaischwindigkeiten noch nicht kuriert. In Paris ist jetzt die Bildung eines Comites im Gange, welches die Vollenbung des Kanals antreiben soll. Offenbar hat man es nicht recht überlegt; wieviel Geld hierzu gehört. — Nach einigen kleinen Erfolgen haben die Franzosen der Limbukt im Sudan wieder eine Schlappe von den Tuaregs erlitten. Nun soll ein Wippenstänion dabei im Spiel sein. Dohne Verrath oder Wippenstänion thun es die Franzosen belanntlich nicht.

— Italien. In Venedig werden zu der am Sonnabend bevorstehenden Ankunft des deutschen Kaisers und des Königs Humbert schon

Annahme von Inseraten für die am Nachmittags erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.

